



**EFBS**  
**CFBS**

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit  
Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique  
Commissione federale per la sicurezza biologica  
Swiss Expert Committee for Biosafety

CH-3003 Bern, 20. Januar 2004

Telefon: +41313230355  
Telefax: +41313247978  
E-Mail: karoline.dorsch@buwal.admin.ch  
Internet: <http://www.efbs.ch>

Herrn  
Philipp do Canto  
Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie, Kom-  
munikation  
Rechtsdienst  
3003 Bern

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen DK / C504-0536

Gegenstand **Stellungnahme der EFBS zu den drei Beschwerden betreffend Freiset-  
zungsversuch mit gentechnisch verändertem KP4-Weizen**

Sehr geehrter Herr do Canto

Die EFBS bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Beschwerden gegen die Verfü-  
gung des BUWAL vom 30. Oktober 2003 in Sachen Freisetzungsversuch mit gen-  
technisch verändertem KP4-Weizen Stellung nehmen zu können.

Die EFBS hat an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2003 über die Beschwerden dis-  
kutiert und - erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung, wobei 3 der 16 Mitglieder  
nicht an der Sitzung teilnehmen konnten - auch weitere Aspekte des Gesuches be-  
handelt. Damit wurde auch den neu in die Kommission gewählten Mitgliedern Gele-  
genheit gegeben, ihre Ansichten zum Gesuch zu äussern.

Die Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass in den Beschwerdeschriften  
keine wesentlichen neuen Aspekte aufgeführt worden sind, zu denen sich die EFBS  
nicht schon eingehend geäussert hat. Die EFBS möchte hingegen kurz auf folgende  
Punkte hinweisen:

- Beschwerde Lindau gegen Gentech-Weizen, S. 7, Punkt 2, *Unzuverlässiger Schutz vor Nagetieren durch Schneckenbleche*: Die EFBS hält fest, dass dieser Punkt nicht von unmittelbarer Bedeutung für die Sicherheit des Versuches ist, da die Weizenpflanzen vor der Samenreife abgeerntet werden und somit keine keimfähigen Pflanzenteile in Vorratskammern von Schermäusen gelagert werden können.
- Beschwerde Grossmann/Keller /IP-Suisse, S. 17, Punkt 77, *Kreuzung mit Aegilops cylindrica*: Die EFBS ist auf *Ae. cylindrica* als möglicher Kreuzungspartner des KP4-Weizens bis jetzt nicht eingegangen, weil sie der Meinung war, *Ae. cylindrica* komme nördlich der Alpen nicht vor. Sollte *Ae. cylindrica* dennoch im Umkreis der Versuchsfläche gefunden werden, so verweist die EFBS auf ihre Äusserungen betreffend Auskreuzungen mit anderen Arten (*Triticinae*, insbesondere *Agropyron repens* [kriechende Quecke] als wilder Artverwandter) in ihrer Stellungnahme vom 5. September 2001 und sieht im möglichen Vorkommen von *Ae. cylindrica* im Umkreis der Versuchsfläche kein wesentliches neues Risi-

ko. Dies einerseits wegen der ohnehin sehr geringen Auskreuzungsrate, andererseits sollen die getroffenen Sicherheitsmassnahmen einen Pollenflug und damit auch horizontalen Gentransfer verhindern.

- Beschwerde Greenpeace, S.9/10, *Toxizität*: Die EFBS hat sich in ihrer Stellungnahme vom 5. September 2001 zur Toxizität geäussert, ist jedoch nicht auf die möglichen Unterschiede zwischen aus *Ustilago maydis* gereinigtem KP4 und im KP4-Weizen selber (*in planta*) synthetisiertem Protein eingegangen. Die Mitglieder der EFBS haben die Toxizität von KP4 erneut diskutiert und sind sich einig, dass die Abklärungen noch wenig fortgeschritten sind und viele Fragen offen bleiben. Über die Wertung dieser Fragen herrscht jedoch Uneinigkeit. Während sie für einige Kommissionsmitglieder gegen eine Versuchsdurchführung sprechen und diese Kommissionsmitglieder auch auf den diesbezüglichen Kommentar zur Stellungnahme der EFBS vom 9. September 2003 verweisen, sind andere Mitglieder der EFBS der Meinung, dass solche Abklärungen für einen grösseren Versuch unabdingbar sind, für vorliegenden kleinflächigen Freisetzungsvorhaben jedoch darauf verzichtet werden kann, insbesondere deshalb, weil der KP4-Weizen nicht zum Verzehr bestimmt ist.

Ergänzend weist die EFBS auf sämtliche von ihr verfassten Stellungnahmen betreffend den Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch verändertem KP4-Weizen hin (siehe Beilagen), die samt Kommentaren von einzelnen Kommissionsmitgliedern weiterhin Gültigkeit haben.

Die Mitglieder der EFBS haben erneut über die Versuchsdurchführung abgestimmt.

10 Mitglieder stimmen der Versuchsdurchführung zu.

5 Mitglieder lehnen die Versuchsdurchführung ab.

Ein Mitglied ist als Mitglied des Gesuch stellenden Instituts der ETH Zürich in den Ausstand getreten.

**Die EFBS kommt mehrheitlich zum Schluss, dass der Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch verändertem KP4-Weizen im Rahmen der geltenden Freisetzungsvorverordnung den Ansprüchen der biologischen Sicherheit genügt und kein unverantwortbares Risiko für Mensch und Umwelt darstellt und empfiehlt die Durchführung des Versuches.**

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit

Der Präsident

Die Geschäftsleiterin

Martin Küenzi

Karoline Dorsch-Häsler

## Beilagen:

- [Stellungnahme der EFBS vom 5. September 2001](#)
- [Stellungnahme der EFBS vom 28. Februar 2002](#)
- [Stellungnahme der EFBS vom 9. September 2003](#) inkl. Kommentare
- [Stellungnahme der EFBS vom 26. September 2003](#)
- [Stellungnahme der EFBS vom 13. Oktober 2003](#) inkl. Kommentare